

Pflastervarianten Altstadt

Zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt wurden im Einmündungsbereich der Theaterstraße in die Altstadt Musterflächen mit unterschiedlichen Materialien und Ver fugungen verlegt. Grundsätzlich sind alle Belagsarten mit allen Ver fugungen kompatibel. Eine Ausnahme stellt hier die Fräsung des Bestandsbelags dar, da hier die bituminöse Ver fugung nicht ausgetauscht werden kann.

Die genannten Kosten beziehen sich ausschließlich auf die jeweilige Steinart ohne Ver fugung.

Vorgesehen ist ein abschnittsweiser Austausch des Belags in mehreren Bauabschnitten. Dadurch ergeben sich wechselnde Stellen, an denen der heutige Belag an das neue Pflaster trifft.



0

Bestandspflaster



1

Bestandspflaster gefräst mit bituminöser Fuge (Bestand)

- Kostengünstige Lösung ohne Ein- und Ausbau des Bestandsbelages
- Bestehende Unebenheiten (Pfützenbildung) bleiben allerdings erhalten.
- Die Bestandsver fugung kann nicht bzw. nur mit erheblichen Aufwand ausgetauscht werden.



2

Bestandspflaster geschnitten und sandgestrahlt mit Zementfuge

- Materialkosten (netto) ca. 80 - 100 €/m²
- Bestandsmaterial kann wieder verwendet werden
- Fugenabstand etwas größer als bei neuem, geschnitten Material



3

Gneis gespalten mit Sandfuge

- Materialkosten (netto) ca. 130 - 150 €/m²
- Optisch hochwertiger Belag mit wenig Kontrast zum Bestandspflaster
- Rauigkeit höher als bei geschnittenen Materialien
- Sandfuge problematisch im Unterhalt



4

Granit geschnitten, Gelbton, mit 2-Komponentenverfugung

- Materialkosten (netto) ca. 120 -130 €/m²
- Glatter Belag mit guter Begehbarkeit
- 2-Komponentenverfugung teurer als Zementfuge (Faktor 3-4)
- Großer Kontrast zum Bestandsbelag und hohe „Sterilität“ im Erscheinungsbild aufgrund der sehr großen zu belegenden Fläche im Altstadtbereich



5

Granit geschnitten, Grauton, mit bituminöser Verfugung

- Materialkosten (netto) ca. 120 -130 €/m²
- Glatter Belag mit guter Begehbarkeit
- Bituminöse Fuge problematisch im Erscheinungsbild
- Großer Kontrast zum Bestandsbelag und hohe „Sterilität“ im Erscheinungsbild aufgrund der sehr großen zu belegenden Fläche im Altstadtbereich

Eingegangene Stellungnahme von Fachstellen und Akteuren:**Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege:**

Bauort: Stadt Landshut
 Straße/Hausnr.: Ensemble Altstadt - Bodenbelag
 Antragsteller: Stadt Landshut / vertreten durch Baureferenten Herrn Doll
 Denkmaleigenschaft: Ensemble

Art der Maßnahme:

Barrierefreiheit Altstadt; Inaugenscheinnahme der Musterflächen zum Bodenbelag

Im Rahmen des Denkmalsprechtages am 18.06.2019 fand mit den Beteiligten eine Inaugenscheinnahme der Belagsmusterflächen statt. Zur Herstellung der Barrierefreiheit im Altstadtbereich waren 5 Musterflächen vorbereitet worden:

- Bestandspflaster gefräst
- Bestandspflaster geschnitten und sandgestrahlt (mit Zementfuge)
- Granit geschnitten in Gelbtönen (dunkle Fuge mit 2-Komponentenkleber)
- Granit geschnitten in Grau (Bitumenfuge)
- Gneis gespalten

(Die verschiedenen Verfugungen sind beispielhaft und bei allen Steinarten verwendbar).

Die Musterfläche mit gespaltenem Gneis wirkt durch den Glitzeranteil aus denkmalfachlicher Sicht eher untypisch für die Gegend; ob die erhöhte Rauigkeit des gespaltenen Materials gegenüber geschnittenem den Ansprüchen der Barrierefreiheit genügt wäre zu prüfen.

Das Landesamt für Denkmalpflege spricht sich klar für den Erhalt und die Wiederverwendung des vorhandenen Materials aus, sofern es ausgetauscht werden sollte für die Beibehaltung der bestehenden Formate und Farbigkeit.

Die vorhandene Situation stellt sich aus denkmalfachlicher Sicht als ausgesprochen gelungen dar. Die Stimmung der historischen Altstadt wird in positiver Weise mitgeprägt.

Das vorhandene Material sollte die Grundlage für die Anpassungsmaßnahmen sein. Zu glattes steriles Pflaster wirkt Piazza-mäßig (Beispiel Landsberg) und wird der historischen Altstadt von Landshut nicht gerecht.

Von den vorgestellten Beispielen als gelungen bewertet wird von Seiten der Denkmalpflege eine Kombination aus 2-Komponenten-Fuge (s. Musterfläche von Gelbtönen) mit einseitig abgesägtem und sandgestrahltem Bestandsmaterial. Auf dieser Basis sollte weiter gearbeitet werden.

Für die Richtigkeit:
 Landshut, 18.06.2019
 Stadt Landshut

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
 München,

-Untere Denkmalschutzbehörde-

Gez. Jahn
 Amtsleiter

Herr Herrmann

Stellungnahme Seniorenbeirat:

Sehr geehrter Herr Doll,

ich komme zurück auf Ihre E-Mail vom 13. 6. an den Seniorenbeirat der Stadt Landshut.

Der Seniorenbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25. 7. einstimmig für die Variante "Bestandspflaster geschnitten und sandgestrahlt" entschieden.

Wir bitten darum, unseren Vorschlag in die Diskussion in den zuständigen Stadtratsgremien einzubringen und nach Möglichkeit zu unterstützen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wölfl
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Landshut

Stellungnahme Behindertenbeirat:

Sehr geehrter Herr Doll,

der Behindertenbeirat hat sich gestern in seinem Arbeitstreffen mit den bereitgestellten Musterflächen zu möglichen Pflastervarianten in der Altstadt beschäftigt.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Behindertenbeirat für den

Granit geschnitten in Gelbtönen

aus.

Für evtl. Fragen wird voraussichtlich Herr Markus Scheuermann als Vertreter des Behindertenbeirats in der Sitzung des Bausenats am 28.6.2019 anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Tutsch

Stellungnahme Stadtheimatpflege:

Bei der nun anstehenden Auswahl des künftigen Pflasterbelag in der Altstadt muss man sich im Klaren sein, dass die Verantwortlichen des Jahres 2019 hier eine Entscheidung treffen, die sich nur schwer mit einem historischen Bezug rechtfertigen lässt. Die Art des Pflasters in Landshut hat seit dem Mittelalter mehrfach gewechselt und die Auswahl wurde stets aus der jeweiligen Zeit und nach den bestehenden Bedürfnissen getroffen.

Betrachtet man die fünf präsentierten Arten, so erfüllt aus Sicht der Stadtheimatpflege das geschnittene Bestandspflaster am besten die wichtigsten Kriterien, die bei einer Neupflasterung zu beachten sind:

- es fügt sich nahezu optimal in die derzeit bestehende Pflasterstruktur ein
- in Hinblick auf den sukzessiven Austausch des Pflasters werden sicherlich keine großen optischen Brüche sichtbar, da die Übergänge nahtlos erscheinen werden.

Natürlich haben die anderen Musterflächen ebenfalls Qualitäten, aber beim geschnittenen Bestandspflaster überwiegen die Vorteile.

Wichtig im Zusammenhang mit einem neuen Belag erscheint mir vielmehr, dass die Belange von behinderten Bürgern berücksichtigt werden, aber die notwendigen Absetzungen in keiner Weise eine dominierende Form einnehmen dürfen und die optische Gestaltung der Altstadt darunter massiv leidet.

Hier muss von allen Seiten Kompromissbereitschaft gezeigt werden.

Gerhard Tausche

Stadtheimatpfleger

Stellungnahme Förderer:

Altstadtpflaster;

Hier: Ihre E-Mail vom 13.06.2019, Ortstermin vom 25.07.2019
Stellungnahme des Vereins „Die Förderer“ e.V.

Sehr geehrter Herr Doll,

im Namen der gesamten Vorstandschaft möchte ich mich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu einem künftigen neuen Altstadtpflaster herzlich bedanken. Insbesondere aber auch für unseren gemeinsamen Ortstermin am 25.07.2019, bei dem Sie uns anhand der vorhandenen Musterflächen in der Altstadt die diversen Varianten samt Verfassung wie folgt (s. Anlage) vorgestellt haben.

- Bestandspflaster gefräst Ziffer (1)
- Bestandspflaster geschnitten und sandgestrahlt Ziffer (2)
- Granit geschnitten in Gelbtönen Ziffer (3)
- Granit geschnitten in Grau Ziffer (4)
- Gneis gespalten Ziffer (5)

Nach interner Abstimmung unter Berücksichtigung unserer satzungsgemäßen Vereinsziele - Erhalt und Wahrung des historischen Stadtbildes sowie Durchführung der Landshuter Hochzeit - und nach Einbindung unserer Pferdegruppen bzw. deren Gruppenführung sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Aus gestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht ist u.E. bei der Auswahl eines künftigen Pflasters unbedingt darauf zu achten, dass dieses in der Fläche betrachtet nicht zu gleichmäßig, zu hell, und in der Folge damit nicht zu steril wirkt. Wenngleich das vorhandene Großformatkopfsteinpflaster für Radfahrer und Behinderte als wenig gebrauchstauglich eingestuft wird, so trägt es doch o.g. Gedanken einerseits durch seine farbliche Variation, andererseits durch seine Oberflächentextur bestens Rechnung. Gerade in der Altstadt treten anders, wie z.B. in der Neustadt, große, freigestellte Flächen zusammenhängend zu Tage und nehmen somit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtensemble Altstadt, bestehend nicht nur

aus den Häuserzeilen sondern in der Gesamtbetrachtung auch wesentlich zusammenhängend mit der Oberfläche des Pflasters.

2. Für die Durchführung der "Landshuter Hochzeit 1475" - hier insbesondere den Hochzeitszug - ist nach Rücksprache mit unseren Pferdegruppen unbedingt darauf zu achten, dass ein künftiges neues Pflaster in der Oberfläche keinesfalls zu glatt und somit bei Regen zu rutschig wird. Das bereits in der Neustadt verlegte Pflaster ist aus Sicht unserer Pferdesachverständigen bereits äußerst grenzwertig einzustufen. Desweiteren sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass das neue Pflaster bei Sonneneinstrahlung durch eine zu glatte, steril wirkende Oberfläche (s.o.) sowie durch materialbedingte, reflektierende Einschlüsse wie z.B. Quarz im Gneis absolut blendfrei ist. Der aus unserer Sicht im Hinblick auf den denkmalpflegerischen Gesichtspunkt auch sehr gut passende Gneis, gespalten, scheidet aufgrund der intensiven Blendung bei Sonneneinstrahlung aus.

Im Ergebnis spricht sich somit unter Berücksichtigung o.g. Punkt der Verein „Die Förderer“ e.V. für die Variante (2) - (siehe Anlage) „Bestandspflaster geschnitten und gestrahlt“ in Verbindung mit einer farblich abgestimmten Verfugung gemäß Variante (3) aus. Die gilt selbstverständlich auch für neu zu gestaltende Übergänge im bestehenden Belag.

Wir bitten um entsprechende Information unserer Belange an die jeweiligen Entscheidungsträger und Berücksichtigung.

Für Ihre Mühen nochmals herzlichen Dank.

Mit freundlichen Förderergrüßen
Stefan Feigel
1. Vorsitzender



Stellungnahme Altstadtfreunde:

Sehr geehrter Herr Doll,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Stellungnahme und gestatten uns, Ihnen diese im Folgenden zu übermitteln:

Der Verein Freunde der Altstadt Landshut würde das geschnittene und sandgestrahlte, grau vollverfugte Bestandspflaster bevorzugen. Im Vergleich ist dieses annähernd quadratische Belagsmaterial mit seinen Unregelmäßigkeiten, seiner Patina im Ensemble der Altstadt das ansprechendste und geeignetste.

Bei dieser Variante ist der Unterschied zwischen *alt und neu* nicht groß; dies wäre ein zusätzlicher Vorteil, wenn *alt und neu* in einer Übergangszeit (oder darüber hinaus) nebeneinander liegen.

Den Aspekten "Sicherheit für Fußgänger" und "behindertengerechte und barrierefreie Pflasterung" tragen sicher alle Varianten Rechnung; dies gilt - wohl eingeschränkt - auch für das gefräste Bestandspflaster.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Wiesmüller

Stellungnahme Verkehrsverein:

Im Hinblick auch auf den demographischen Wandel im Tourismusbereich schafft eine barrierefreie Gestaltung der historischen Altstadt bei der Alterstruktur der Landshutgäste eine Steigerung in der Aufenthaltsqualität. Der zur Ausführung kommende Stein ist zunächst unerheblich, sollte aber auf die historische Situation der Altstadt absolut Rücksicht nehmen.

Stellungnahme ILI:

Sehr geehrter Herr Doll,

vielen herzlichen Dank dafür, dass auch wir uns beim Altstadt-pflaster einbringen dürfen!

Und hier unser „Voting“:

Mehrheitlich gefällt uns die Variante Bestandspflaster geschnitten und sandgestrahlt am besten

Stellungnahme Verein Architektur und Kunst:

Sehr geehrter Herr Doll,

vielen Dank für die Informationen und Ihre Anfrage zur Neupflasterung der Altstadt!

Die historischen Pflastersteine passen sowohl farblich als auch von Material und Oberfläche her sehr gut zur Historischen Stadt und wurden vor Jahren in einem sorgfältigen Abstimmungsprozeß ausgewählt und von der Städtebauförderung unterstützt. Am ökonomisch sinnvollsten und optisch angenehmsten ist aus unserer Sicht daher nach wie vor der Bestandsbelag, wenn man diesen ebener gestalten möchte, sollte er gespalten werden (nicht geschnitten) und verlegt mit möglichst kleiner Fuge (nicht wie bisher bis 3cm, sondern Minimalmass 1,5cm), verfugt mit feinem Splitt. Das vorhandene Material zu reinigen, durch spalten zu verdoppeln und wieder zu verwenden bietet sich auch im Sinne der Nachhaltigkeit an.

Auf jeden Fall beibehalten werden sollte das schöne und fein differenzierte Verlegebild (Drehung 45°, Randfries etc.) und das Strassenprofil. Das Gefälle sollte überprüft und soweit möglich minimiert werden. Beleuchtung wäre im Zuge einer Neupflasterung aus unserer Sicht ebenfalls zu überdenken, sollte aber unbedingt von einem Fachingenieur beplant werden.

(Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Vorschlag des Vereins Kunst und Architektur:
Zum Vorschlag des Vereins „Architektur und Kunst e.V.“ wird vom Tiefbauamt wie folgt Stellung genommen:

a) Spalten

- Durch das Spalten des vorhandenen Altstadtpfisters wird kein Gewinn an Ebenflächigkeit erreicht werden können. Das vorhandene Pflaster war (zum Beginn der Nutzung) spaltrauh. Durch die Benutzung ist es eher glatter (ebener) geworden. Durch Spalten würde man die Ebenheit nur verschlechtern.

b) möglichst kleine Fuge

- Wegen seiner (Spalt-) Ungenauigkeit ist das bestehende Altstadtpflaster nur mit einer breiten Fuge zu verlegen. Fugenabstände unterhalb der Norm, d. h. unterhalb 15 mm wie beim (allseitig gesägten) Neustadtpflaster sind nicht herstellbar.

c) Fuge verfüllen mit feinem Splitt

- Bei der vom Verein „Architektur und Kunst e.V.“ vorgeschlagenen möglichst engen Verlegung ist eine Verfugung mit Splitt nicht realisierbar. Wenn „so eng wie möglich“ verlegt wird ist davon auszugehen, dass die Pflastersteine sich teilweise berühren. Das Einbringen von Splitt wird deshalb nur unvollständig möglich sein, mit ständigen Setzungen der Fuge und häufigen Nachverfugen ist zu rechnen. Der Vorschlag sollte deshalb auf keinen Fall zur Ausführung kommen, er entspricht nicht den Regeln der Technik. Es ist zu erwarten, dass Fachfirmen dafür die Gewährleistung ablehnen.

d) Der Hinweis auf die Nachhaltigkeit der Umgestaltung, wenn das vorhandene Material wiederverwendet wird ist richtig, er gilt aber nicht nur für das Spalten, sondern auch für das Schneiden der vorhandenen Steine.

e) Die weiteren Hinweise auf Beibehaltung des Verlegebildes, Überprüfung der Gefälle und Erneuerung der Beleuchtung werden selbstverständlich beachtet.)

erstellt:

Landshut, den 17.09.2019

- Baureferat -